

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 18. Oktober 2006 — Staelen/Parlament

(Rechtssache T-32/05) ⁽¹⁾

(Beamte — Durchführung eines Urteils des Gerichts — Nichtigkeitsklage — Erledigung der Hauptsache — Schadenersatzklagen — Fehlen eines vorprozessualen Verfahrens — Kein unmittelbarer Zusammenhang — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2006/C 326/122)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Claire Staelen (Bridel, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Choucroun)

Beklagter: Europäisches Parlament (Bevollmächtigte: J. de Wachter und M. Mustapha-Pacha)

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung des Prüfungsausschusses des nach dem Urteil des Gerichts vom 5. März 2003 in der Rechtssache T-24/01 (Staelen/Parlament, Slg. ÖD 2003, I-A-79 und II-423) wiedereröffneten Auswahlverfahrens EUR/A/151/98, die Klägerin nicht in die Reserveliste dieses Auswahlverfahrens aufzunehmen, und Schadenersatz

Tenor

1. Über den Antrag auf Nichtigerklärung braucht nicht mehr entschieden zu werden.
2. Der Antrag auf Schadenersatz wird zurückgewiesen.
3. Das Parlament trägt seine eigenen Kosten sowie zwei Drittel der Kosten der Klägerin.

⁽¹⁾ ABL C 115 vom 14.5.2005.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 26. September 2006 — Athinaïki Techniki/Kommission

(Rechtssache T-94/05) ⁽¹⁾

(Nichtigkeitsklage — Staatliche Beihilfen — Beschwerde — Beendigung der Prüfung der Beschwerde — Unzulässigkeit)

(2006/C 326/123)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Athinaïki Techniki AE (Athen, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: D. Triantafyllou)

Streithelferin zur Unterstützung der Beklagten: Athens Resort Casino AE Symmetochon (Marrousi, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: Barrister F. Carlin sowie Rechtsanwälte N. Niejahr, J. Dryllerakis, F. Spyropoulos und N. Korogiannakis)

Gegenstand

Antrag auf Nichtigerklärung des Schreibens der Kommission vom 2. Dezember 2004, mit dem der Klägerin mitgeteilt wurde, dass ihrer Beschwerde über eine angeblich dem Hyatt-Regency-Konsortium im Rahmen des öffentlichen Auftrags Casino Mont Parnès von der Hellenischen Republik gewährte staatliche Beihilfe nicht weiter nachgegangen werde.

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Athinaïki Techniki AE trägt die gesamten Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 106 vom 30.4.2005.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 10. Oktober 2006 — Evropaïki Dynamiki/Kommission

(Rechtssache T-106/05) ⁽¹⁾

(Öffentliche Dienstleistungsaufträge — Ausschreibung technischer Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit der Verbesserung des Informations- und Kommunikationstechnologie-Systems beim Staatlichen Statistikinstitut der Republik Türkei — Ablehnung der Bewerbung — Frist — Bestätigende Handlung — Unzulässigkeit)

(2006/C 326/124)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Evropaïki Dynamiki — Proigmena Systemata Tilepikonion Pliroforikis kai Tilematikis AE (Athen, Griechenland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Korogiannakis)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: C. Tufvesson und K. Kaňska)